

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ZEM EX

Seite: 1 von 10 Erstellungsdatum: 16.09.2015 Revisionsdatum: 16.09.2015 Revisionsnummer: 2

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Zem Ex

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produktes: Reinigungsmittel, Zementschleierentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:



Harema GmbH Maria-Goeppert-Mayer-Straße 2 D-63110 Rodgau Deutschland

Tel.: +49 (0) 6106 8603-0 **Fax:** +49 (0) 6106 8603-61

E-Mail: info@harema.de **Internet:** www.harema.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Einkauf

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0) 6132 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend **R-Sätze:** Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



ZEM EX Seite: 2 von 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure;

Sulfaminsäure), Phosphorsäure ... %, Fettalkoholethoxylat, Polymer

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet. Einstufung und Kennzeichnung aufgrund Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I Punkt 3.2.3.3.4.2 (pH-Wert)

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässriges Reinigungsmittel mit Tensiden.

Gefährliche Bestandteile:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
REACH-Nr.		
226-218-8 Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)		5 - < 10 %



 5329-14-6
 Xi - Reizend R36/38-52-53

 016-026-00-0
 Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H319 H315 H412

 231-633-2
 Phosphorsäure ... %
 5 - < 10 %</td>

 7664-38-2
 C - Ätzend R34

 015-011-00-6
 Skin Corr. 1B; H314

 Fettalkoholethoxylat, Polymer
 1 - < 5 %</td>

 Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41

Seite: 3 von 10

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: Inhaltsstoffe gem. EG-Detergentienverordnung 648/2004: Nichtionische Tenside: < 5 %ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

02-2119549526-31

Einatmen: Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Aufgrund des niedrigen pH-Wertes ist die Möglichkeit von starken Reizungen bei Augen-, Haut- oder Schleimhautkontakt nicht auszuschließen. Vorsicht, Aspirationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Daten vorhanden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Nicht erforderlich.



ZEM EX Seite: 4 von 10

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Keine besonderen Anforderungen. Behälter dicht verschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen: Keine Daten vorhanden.

GISCODE/Produkt-Code: GS 50

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	f/m³	Spitzen
76	664-38-2	Orthophosphorsäure	-	2 E	-	2 (I)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374). Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).



Seite: 5 von 10

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Arteigen

pH-Wert (bei 20°C): ca. 0,5-1 (konzentriert)

Dichte (bei 25° C): 1,075 g/cm²

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Keine Daten vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starken Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod.: Reaktionen mit hypochlorithaltigen Verbindungen unter Chlorgasentwicklung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Stoffwechsel und Wirkung: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität



CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	Quelle	
5329-14-6	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)				
	oral	LD50 3160 mg/kg	Ratte		
	Fettalkoholethoxylat, Polymer				
	Oral	ATE 500 mg/kg			

Seite: 6 von 10

Reiz- und Ätzwirkung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität: Keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	
5329-14-6	Sulfamidsäure (v	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
7664-38-2	Phosphorsäure	Phosphorsäure %				
	Akute Fischtoxizität	LC50 138 mg/l	96 h	Gambusia affinis		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch abbaubar. (min. 90%) Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.



ZEM EX Seite: 7 von 10

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-/vPvB- Identifizierung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: schwach Wassergefährdend.

Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen. (< 2000mg/l)

Weitere Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt: 200114 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure (vgl.

Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure), Phosphorsäure ... %)

Transportgefahrenklasse: 8 Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

14.2. Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: UN1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure (vgl.

Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure), Phosphorsäure ... %)

Transportgefahrenklasse: 8 Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Seite: 8 von 10



Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

14.3. Seeschifftransport

UN-Nummer: UN1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (sulfamic acid, orthophosphoric

acid...%)

Transportgefahrenklasse: 8 Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-B

14.4. Lufttransport

UN-Nummer: UN1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (sulfamic acid, orthophosphoric

acid...%

Transportgefahrenklasse: 8 Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Massengutbeförderung: Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften:



ZEM EX Seite: 9 von 10

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

16.2 Wortlaut der R- und H-Sätze

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext):

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

52 Schädlich für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.3 Weitere Angaben

Weitere Angaben: Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die



ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Seite: 10 von 10

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)